

**An den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschuss  
Rat der Stadt Bielefeldes**

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Sanierung Weser-Lutter (Antrag der BfB-Ratsgruppe vom 24.02.2014)**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.
2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.
3. Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.

#### Begründung:

Unser Beschlussvorschlag enthält folgende Vorteile:

1. Durch die Kanalsanierung in offener Bauweise sind zwei Regenrückhaltebecken überflüssig, die auch rechtlich nicht erforderlich sind.
2. Diese Variante ist auf Dauer gesehen wesentlich kostengünstiger, da von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen ist (100 Jahre Nutzungsdauer statt 50 Jahre bei Inliner-Sanierung)
3. Auch die Gebühren, die der Bürger zu tragen hat, sind bei der offenen Bauweise wesentlich geringer (nur 2,1 Mio. Euro, statt 10,7 Mio. Euro bei Inliner-Sanierung)

Unterschrift:

**Johannes Delius  
(Sprecher der BfB-Ratsgruppe)**